

Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg

Jahrgang 1951

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 13. April 1951

Inhalt:

1. Bekanntmachungen und Mitteilungen:	9) bis 11) Geschenke
7) Kollektenempfehlungen	II. Personalien: 12)
8) Predigtbuch	

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Kollektenempfehlungen

7) G.-Nr. / 184 / II 41 b

Unter Bezugnahme auf seine Bekanntmachung vom 15. Februar 1951 — Kirchliches Amtsblatt 1951 Nr. 1 — gibt der Oberkirchenrat für die nächsten landeskirchlichen Kollekten folgende Hinweise, die als Grundlage für deren Empfehlung im Gottesdienst dienen können:

1. Kollekte des 8. April (Misericordias Domini) für die Kindergottesdienstarbeit und die Mecklenburgische Bibelgesellschaft

Die Kollekte ist zu einer Hälfte bestimmt für die Pflege des Kindergottesdienstes in Mecklenburg. Die Kirche muß alles tun, die Kinder zu dem Herrn Jesus Christus hinzuführen. Hat er doch selbst geboten: „Lasset die Kindlein zu mir kommen.“ Die Kinder, die zum Religionsunterricht gehen, sollen im Kindergottesdienst ihre Feierstunde haben. So bitten wir herzlich um eine Gabe zur Förderung dieser Arbeit.

Die andere Hälfte der Kollekte gilt der Mecklenburgischen Bibelgesellschaft. Die Arbeit der Bibelgesellschaft besteht darin, das Wort Gottes, die Heilige Schrift, soviel wie möglich in die Häuser unseres Landes zu bringen. Sie wird entweder verbilligt oder auch in besonderen Fällen kostenlos abgegeben. „Wo keine Bibel

ist im Haus, da sieht es öd und traurig aus.“ Helft mit, daß die Bibel wieder in jedes Haus und in jede Hand kommt.

2. Kollekte des 22. April 1951 (Kantate) für die Förderung der Kirchenmusik in unserer Landeskirche

Von ihrem Anfang an hat die christliche Gemeinde das Evangelium nicht nur mit dem gesprochenen Wort, sondern auch in Lied und Ton verkündigt. Sie hat auf die Gnadenbotschaft Gottes mit ihrem Lobgesang geantwortet und in der Kirchenmusik vor Gott und Menschen erklingen lassen, was ihr Herz bewegte. Darum muß die Kirche auch heute die heilige Musik nach Kräften pflegen und fördern. Damit dies auch in unserer Mecklenburgischen Landeskirche geschehen kann, werden heute, am Sonntag Kantate, eure Gaben in der Kollekte erbeten.

3. Kollekte des 3. Mai 1951 (Himmelfahrt) für die Heidenmission

Es wird auf das Wort des Oberkirchenrates vom 15. November 1950 — Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg 1950 S. 75, hingewiesen.

4. Kollekte des 13. Mai 1951 (Pfingstsonntag) für die Innere Mission

Bei der diesjährigen Kanzelabkündigung der Kollekte für Gesamtaufgaben der landeskirch-

lichen Inneren Mission seien nur die drei großen Bauvorhaben genannt und der Hilfe der Kirchengemeinden warm empfohlen. Da ist die kircheneigene Alte Schule in Burg Stargard, die in ein Altersheim für 50 Insassen umgebaut werden soll. Die Arbeiten schreiten so gut voran, daß noch im Sommer mit der Eröffnung des Hauses gerechnet werden kann. Da ist die Herberge zur Heimat in Ludwigslust, die ebenfalls ein Altersheim aufnehmen soll, das vor allem den vielen taubstummen Alten dienen möchte. Und da ist endlich das Stephanusstift in Schwerin, das in Erinnerung an den ersten Diakon der Kirche immer mehr caritativen Zwecken dienstbar gemacht werden soll. Der Wichernsaal muß ausgebessert, der Kindergarten erweitert, die Hausmeisterwohnung ausgebaut werden. Auch müssen Räume für die Christenlehre und vor allem für den vordiakonischen Kursus geschaffen werden, damit die für die Innere Mission brennende Nachwuchsfrage gelöst und eine wachsende Zahl junger Mädchen auf ihren diakonischen Beruf in Krankenpflege und Fürsorge vorbereitet werden kann. Aus der Vielfalt ihrer Aufgaben sind diesmal nur die drei vordringlichen Arbeitsgebiete der Inneren Mission herausgehoben. Darüber hinaus soll aber das Ganze nicht übersehen werden, der Tisch, der täglich den 3000, die in den Häusern der Inneren Mission untergebracht sind, neu gedeckt werden muß, damit sie immer wieder gestärkt und getröstet werden an Leib und Seele.

5. Kollekte des 14. Mai 1951 (Pfingstmontag) für die Volksmission

Jesus hat von dem Hirten erzählt, der die 99 Schafe in der Wüste läßt, um dem einen Tier nachzugehen, das sich von der Herde verloren hat. In ihrer Volksmission will unsere Landeskirche dieser Hirte sein. Viele Menschen in Stadt und Land sind wohl getauft und konfirmiert und gehören unserer evangelisch-lutherischen Kirche an, aber sie leben fern von Gott, ohne Gottes Wort, ohne Gebet und darum ohne Frieden und ohne Freude. In Evangelisationen und kirchlichen Aufbauwochen ruft die Volksmission solche Menschen unter das Evangelium und wird in der Kraft des Heiligen Geistes vielen ein „Gehilfe zur Freude“. An diesem Dienst der Volksmission dürfen wir alle teilnehmen durch unsere Fürbitte und durch unsere Gaben. Die heutige Kollekte will es allen Gemeinden unserer Landeskirche deutlich machen: Die Volksmission ist unser aller Sache, für die wir uns mit unserer Liebe, unserm Gebet und unserm Opfer einsetzen.

6. Kollekte des 10. Juni 1951 (3. S. n. Trinitatis)

Die Evangelische Bahnhofsmision tut in Mecklenburg ihren Dienst an den neun größten Umsteige- und Durchgangsbahnhöfen. Es sind etwa 30 Mitarbeiterinnen, Bahnhofsmisionarinnen in diesem Dienst tätig, die im Mutterhaus der Evangelischen Deutschen Bahnhofsmision in Berlin in längeren Lehrgängen biblisch, fürsorgerisch und in Krankenpflege geschult und ausgebildet werden.

Im Jahre 1950 waren es an den Bahnhöfen in Mecklenburg noch 42 650 Reisende, die Hilfe und Rat bei der Bahnhofsmision suchten und fanden, davon waren 27 896 Frauen und 4583 z. T. alleinreisende Kinder, 9274 Männer und 897 Jugendliche, Mädchen und junge Männer. Neben Rat und Hilfe konnte manchem Reisenden Trost und Kraft durch Gottes Wort gegeben werden, zum Teil auch durch Schriftenmission.

Die Evangelische Bahnhofsmision ist diakonisch-missionarische Arbeit, sie ist Verkündigung des Evangeliums durch den Liebesdienst in Wort und Tat. Einer unserer Kirchenmänner nennt die Evangelische Bahnhofsmision eine der wichtigsten Kanzeln der Kirche. Die Bahnhofsmision ist die Botschaft am Rande der Kirche für die Menschen, die oft die Kirche nicht mehr kennen.

Schwerin, den 22. März 1951.

Der Oberkirchenrat

Lic. de Boor

8) G.-Nr. / 64 / II 35 z³

Predigtbuch der Dorfkirche

Die Kirchenkanzlei plant in Verbindung mit den Arbeitskreisen für dorfkirchliche Fragen die Herausgabe eines Predigtbuches der Dorfkirche. Gerade unsere Mecklenburgische Landeskirche mit ihren vielen ländlichen Gemeinden hat den Mangel an geeigneten Predigten und Andachten für das Dorf schmerzlich empfunden. So begrüßt sie den Plan der Kirchenkanzlei herzlich. Sie wird aber nicht nur darauf warten können, die Frucht der Bemühungen anderer zu genießen, sondern auch selbst ihren Beitrag dazu leisten wollen. Der Oberkirchenrat fordert daher die Pastoren der Landeskirche auf, dorfkirchliche Predigten, Andachten und Betrachtungen bis zum 1. Juli 1951 einzureichen. Für die Auswahl der Texte ist folgendes festgelegt:

1. Perikopenordnung

2. alttestamentliche Lesungen
3. freie Texte.

Der Oberkirchenrat wird die eingesandten Arbeiten prüfen und die geeigneten der Kirchenkanzlei zur Aufnahme in die geplante Sammlung empfehlen.

Schwerin, den 29. März 1951.

Der Oberkirchenrat

Lic. de Boor

9) G.-Nr. / 3 / Rostock, Luthergemeinde, Geschenke

Geschenke

Der Luthergemeinde wurden im letzten Jahr von Gemeindegliedern gestiftet:

- 1 Altardecke,
- je 2 Altarkerzen,
- 2 Antependien für die Kanzel,
- 2 Stühle.

Schwerin, den 1. Februar 1951.

Maercker

10) G.-Nr. / 10 / Levin, vasa sacra

Der Kirchgemeinderat Levin hat der Kirche und Gemeinde Levin zum Weihnachtsfest 1950 ein Krankenabendmahlsbesteck aus Messing, handgeschmiedet, schwerversilbert, im Werte von 152,— DM zum Geschenk gemacht.

Es besteht aus Abendmahlskelch, Patene und Hostiendose, Eichenkreuz mit in Linde geschnitztem Christuskörper, zwei Holzleuchter mit versilberten Tüllen und 2 Kerzen, dazu Transportkoffer.

Schwerin, den 19. Februar 1951.

Lic. de Boor

11) G.-Nr. / 20 / Dömitz, Gemeindepflege

Gestiftet wurde der Kirchgemeinde zu Dömitz für den Konfirmandensaal von dem Bildschnitzer Friedrich Fuhrmann daselbst ein selbstgefertigtes Kurzifix aus Steineiche.

Schwerin, den 20. März 1951.

Der Oberkirchenrat

Maercker

II. Personalien

Berufen wurden

Pastor Hermann Timm in Neubrandenburg zum Landessuperintendenten des Kirchenkreises Parchim und zum 1. Prediger an der St. Georgen Kirche zu Parchim mit Wirkung vom 1. April 1951. / 411 / ¹ VI 7 a.

Pastor Hans Heinrich Fölsch in Sternberg 1. Pfarre zum Pastor daselbst mit Wirkung vom 1. März 1951. / 459 / ¹ Pred.

Pastor Hans Buseke in Sternberg 2. Pfarre zum Pastor daselbst mit Wirkung vom 1. März 1951. / 459 / ¹ Pred.

Diakon Gerhard Luckow zum Landesjugendwart mit Wirkung vom 1. April 1951. / 23 / Pers.-Akt.

Landessuperintendent Walter Pagels in Parchim, der zum 15. Juni 1950 als Stiftspropst in das Stift Bethlehem in Ludwigslust berufen war, hat dieses Amt am 15. Februar 1951 angetreten. / 469 / ¹ Pred.

Beauftragt wurden

Pastor Jürgen Nölting in Alt-Karin mit der vertretungsweise Verwaltung der Pfarre Feldberg zum 10. Dezember 1950. / 55 / ¹ Pred.

Pastor Theodor Gerlach in Warnkenhagen mit der Verwaltung der Pfarre Parkentin zum 1. April 1951. / 179 / Pred.

Vikar Günther Goldenbaum aus Waren mit der Verwaltung der Pfarre Warnkenhagen zum 1. April 1951. / 161 / ¹ Pred.

Vikar Otto Schröder aus Parchim mit der Verwaltung der Pfarre Burow zum 1. April 1951. / 188 / Pred.

Vikar Harald Weinrebe aus Rostock mit der Verwaltung der Pfarre Rambow zum 1. April 1951. / 177 / ¹ Pred.

Diakon Friedrich Retsch in Brüel als Hilfsprediger mit der Verwaltung der Pfarre Retzendorf zum 1. April 1951. / 286 / ¹ Pred.

Die erste theologische Prüfung bestanden

am 23./24. Februar 1951 die Kandidaten

Irmgard Flügger aus Wismar. / 39 / ² VI 47 c.

Joachim Hübener aus Satow. / 11 / Pers.-Akt.

Adalbert Wolff aus Rostock. / 44 / ² VI 47 c.

Zurückgenommen wird

der dem Vikar Bernhard Schmiedchen erteilte Auftrag zur Verwaltung der Pfarre Thelkow zum 31. März 1951. / 41 / Pers.-Akt.

Ausgeschieden sind

Pastor Jürgen Ehlers, früher in Vipperow mit Wirkung vom 1. Oktober 1947. / 66 / Pers.-Akt.

Vikar Gotthilf Aichele in Waren zum 1. Februar 1951. / 5 / Pers.-Akt.

Vikar Richard Rosenbauer in Penzlin zum 1. Februar 1951. / 265 / Pred.

Vikar Bernhard Schmiedchen in Thelkow zum 1. April 1951. / 41 / Pers.-Akt.

Pastor i. R. Max Runge in Dewitz auf seinen Antrag zum 1. April 1951. / 72 / Pers.-Akt.

Heimgerufen wurde

Pastor Karl Widmeyer in Kirch Grambow am 7. März 1951 im 59. Lebensjahr. / 81 / Pers.-Akt.

Berichtigung

Amtsblatt Nr. 1 Seite 3

Beauftragt wurden Pfarrhelfer Albrecht Steffen.

Pastor Gerhard Mövius.

Drucksache



- 3 -
Schlagsdorf

bei Schönberg/Mecklbg.

Pfarrere

Messerschmid
Schönerin (Meckl)

ift Bethleher
arrhaus